



Mitgliedsbeitrag

Übersicht und
Erläuterung der
Beitragsarten und
der Beitragshöhe



Partnertarif

Der Beitrag beträgt 30 € im Jahr.

Zu zahlen von

- Ehepaaren
- Personen in eheähnlicher Gemeinschaft*

Sollte sich der Status des Mitgliedes verändern (z.B. Trennung, Tod des Partners), so hat das Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen.

*Was ist das?

Die eheähnliche Gemeinschaft bzw. die sog. nichteheliche Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft zwischen zwei Personen, die

- auf Dauer angelegt ist,
- keine weiteren Lebensgemeinschaften gleicher Art zulässt und
- sich durch eine innere Bindung auszeichnet
- einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Die Beziehung ist derart gefestigt, dass die Partner füreinander einstehen wollen und sich füreinander verantwortlich fühlen. In diesem Punkt grenzt sich die eheähnliche Gemeinschaft von einer reinen Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft ab.

Beitragsfrei



- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren



- Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende

18

Vollzahler

Der Beitrag beträgt 20 € im Jahr.



Zu zahlen von Mitgliedern ab 18 Jahren